

Aufnahmeantrag City Initiative Karlsruhe e.V.



Wir/Ich beantragen die Mitgliedschaft in der City Initiative Karlsruhe

Vorname/Name/Betrieb: _____

Inhaber: ja / nein

Straße : _____

Ort/PLZ: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-mail: _____

Internet: _____

Die Satzung und die Beitragsordnung sind uns bekannt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Beitragseinschätzung für ordentliche Mitglieder (jährlich)

Bitte kreuzen Sie die entsprechende/n Verkaufsfläche, Beschäftigten, Betten, etc. für Ihr Unternehmen an.

<input type="checkbox"/>	Handel, Immobilienbesitzer	<input type="checkbox"/>	Dienstleistung, Handwerk, Industrie	<input type="checkbox"/>	Hotel- betriebe	<input type="checkbox"/>	Gastronomie- Grundbeitrag	Hauptbeitrag	
	Verkaufsfläche qm		Beschäftigte		Betten		Sitzplätze	Euro	Euro
<input type="checkbox"/>	0-25	<input type="checkbox"/>	bis 2	<input type="checkbox"/>	bis 15	<input type="checkbox"/>	bis 15	75	150
<input type="checkbox"/>	26 - 50	<input type="checkbox"/>	3 - 5	<input type="checkbox"/>	16 - 30	<input type="checkbox"/>	16 - 30	150	250
<input type="checkbox"/>	51 - 100	<input type="checkbox"/>	6 - 10	<input type="checkbox"/>	31 - 70	<input type="checkbox"/>	31 - 90	250	500
<input type="checkbox"/>	101 - 500	<input type="checkbox"/>	11 -25	<input type="checkbox"/>	71 - 120	<input type="checkbox"/>	91 - 160	350	625
<input type="checkbox"/>	501 - 1000	<input type="checkbox"/>	26 - 50	<input type="checkbox"/>	121 - 160	<input type="checkbox"/>	161 - 300	500	1000
<input type="checkbox"/>	1001 - 5000	<input type="checkbox"/>	51 - 80	<input type="checkbox"/>	161 - 200	<input type="checkbox"/>	301 - 500	1000	3750
<input type="checkbox"/>	5001 - 10.000	<input type="checkbox"/>	81 - 200	<input type="checkbox"/>	200 - 300	<input type="checkbox"/>	501 - 700	1500	5000
<input type="checkbox"/>	10001 - 15000	<input type="checkbox"/>	201 - 500	<input type="checkbox"/>	301 - 500	<input type="checkbox"/>	701 - 1000	3000	7500
<input type="checkbox"/>	über 15000	<input type="checkbox"/>	über 500	<input type="checkbox"/>	über 500	<input type="checkbox"/>	über 1000	n.V.	n.V.
<input type="checkbox"/>	Parkhäuser							350	n.V.
<input type="checkbox"/>	Schausteller							350	n.V.
<input type="checkbox"/>	Interessenvertretungen und Werbegemeinschaften							n.V.	n.V.
<input type="checkbox"/>	Medien							siehe Dienstl.	n.V.
<input type="checkbox"/>	Vereine mit sozialer, kultureller oder sportlicher Zielsetzung							200	n.V.
<input type="checkbox"/>	Verbände, Parteien, etc.							1000	n.V.
<input type="checkbox"/>	Behörden, Gebietskörperschaften oder vergleichbare Institutionen							1000	n.V.

+ Mehrwertsteuer

Fördermitglieder (monatlich)

<input type="checkbox"/>	Privatpersonen mit Wohnsitz Karlsruhe	monatlich	10	-
<input type="checkbox"/>	Privatpersonen mit Wohnsitz außerhalb	monatlich	5	-

BEITRAGS-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige/n ich/wir die City Initiative Karlsruhe, für die Dauer meiner/unsere Mitgliedschaft die von mir/uns zu entrichtenden Mitgliedsbeitragszahlungen und sonstigen Rechnungen mittels Lastschrift einzuziehen bei

IBAN: _____	Bank: _____
BIC: _____	Ort: _____
Datum: _____	Unterschrift: _____

Auszug aus der Beitragsordnung für Mitglieder der City Initiative Karlsruhe

§ 4 Grundbeitrag

Die City Initiative Karlsruhe erhebt zur Deckung ihrer Tätigkeiten einen jährlichen Grundbeitrag. Der Grundbeitrag besteht aus einem für alle Mitglieder einheitlichen oder gestaffelten Betrag, auf den Zuschläge erhoben werden können. Ist der Grundbeitrag in den Kategorien A und B für Mitglieder nicht festgelegt, trifft der Vorstand auf Vorschlag des Geschäftsführers mit dem Mitglied eine gesonderte Vereinbarung über die Höhe des Beitrages, die sich am Interesse des Mitglieds an der Mitgliedschaft und seiner Verantwortung für die Ziele des Vereins sowie seiner Leistungsfähigkeit zu orientieren hat.

§ 5 Hauptbeitrag

Der Hauptbeitrag unterscheidet sich vom Grundbeitrag dadurch, dass er variabel ist und die Höhe vom jeweiligen Mitglied selbst mitgestaltet werden kann. Der Hauptbeitrag besteht aus einem für alle Mitglieder einheitlichen oder gestaffelten Betrag. Der Hauptbeitrag kann gemäß § 7 Reduzierungsmöglichkeiten "Hauptbeitrag" bis auf Null durch aktives Handeln des Mitgliedes selbst reduziert werden. Ist der Hauptbeitrag in den Kategorien A bis C für Mitglieder nicht festgelegt, trifft der Vorstand auf Vorschlag des Geschäftsführers mit dem Mitglied eine gesonderte Vereinbarung über die Höhe des Beitrages, die sich am Interesse des Mitglieds an der Mitgliedschaft und seiner Verantwortung für die Ziele des Vereins sowie seiner Leistungsfähigkeit zu orientieren hat. Eine Vereinbarung eines Beitrages, der zu einem Betrag führt, der einen geringeren Hauptbeitrag ausmacht, ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

§ 7 Reduzierungsmöglichkeiten "Hauptbeitrag"

Der Hauptbeitrag kann von jedem Mitglied selbst bis auf Null Euro durch aktive Tätigkeiten reduziert werden. Weitere Reduzierungsmöglichkeiten des Hauptbeitrages kann der Vorstand individuell oder einheitlich mit den Mitgliedern vereinbaren. Das Mitglied ist selbst verpflichtet, dem Verein bis zum 15. Januar des folgenden Jahres die Reduzierungstätigkeiten durch Kopien (Zeitungsanzeigen), Belege (Gutscheine, Sachmittel), etc. nachzuweisen. Jedem ordentlichen Mitglied kann auf Antrag durch den Vorstand bei erheblichen Gründen die Eingruppierung (soweit diese nach Kategorie A erfolgt) für einen bestimmten Zeitraum, der nicht länger als 3 Jahre sein darf, um ein oder zwei Beitragsstufen niedriger bewilligt werden. Über den Antrag hat der Vorstand in geheimer Abstimmung nach billigem Ermessen durch einstimmigen Beschluß zu entscheiden.

§ 9 Fälligkeit und Zahlungsweise des Mitgliedbeitrages

Der Grundbeitrag ist durch Lastschriftinzug zu entrichten; eine entsprechende Einzugsermächtigung ist von jedem Mitglied zu erteilen. Der Grundbeitrag ist zum 15.01. eines jeden Jahres fällig und zu entrichten. Bei nicht termingerechter Beitragszahlung können Mahngebühren erhoben werden, deren Höhe der Vorstand festsetzt. Der Hauptbeitrag ist zum 31.12 eines jeden Jahres fällig. Jedes Mitglied ist verpflichtet bis zum 15. Januar des folgenden Jahres die möglichen Reduzierungsnachweise dem Verein vorzulegen. Der noch verbleibende Restbetrag wird danach per Rechnung erhoben. Für Mitglieder, die während des laufenden Geschäftsjahres (Kalenderjahres) eintreten, beginnt die Beitragspflicht mit Beginn des Beitrittsmonats. Es hat für jeden Teilmonat des Quartals jeweils 1/12 des Jahresbeitrags zu entrichten. Mitglieder, die während des laufenden Geschäftsjahres (Kalenderjahres) ausscheiden, haben den Beitrag bis zum Ende des Geschäftsjahres zu zahlen, in dem das Ausscheiden oder der Ausschluss wirksam wird. Das Mitglied ist verpflichtet, Veränderungen, die zu einem anderen Mitglieds- oder Beitragsstatus führen, der Geschäftsstelle des Verbandes bis zum Jahresende mitzuteilen.